

Ordnung

zur Verleihung des Leistungsabzeichens des Brandenburgischen Schützenbundes e.V.

1. Das Leistungsabzeichen kann an Mitglieder des BSB und aller anderen Landesverbände des DSB verliehen werden.
2. Das Abzeichen wird in den Stufen Bronze und Silber



und der Stufe Gold verliehen.



3. Das Leistungsabzeichen kann jährlich erworben werden und wird mit einer Urkunde verliehen. Auf dem Abzeichen ist mit einer Ziffer die Anzahl der bisherigen Ablegungen in den jeweiligen Stufen erkennbar. In den Stufen Bronze und Silber ist eine maximal dreimalige Erfüllung vorgesehen. Für die Leistungsabzeichen der Stufe Gold sind 10 Erfüllungen vorgesehen. Ab dem Jahr 2002 wird das neue Leistungsabzeichen für die Stufe Gold verliehen. Für die erste Erfüllung wird ein Anhänger mit der römischen Ziffer I verliehen. Bei einer weiteren Erfüllung wird ein Anhänger mit der nächsten römischen Ziffer vergeben.
3. Wettkämpfe, bei denen die Bedingungen für das Leistungsabzeichen erfüllt werden können, sind nach der Sportordnung des DSB durchzuführen.
4. Die Anträge zur Verleihung des Leistungsabzeichens sind an den **Referenten für Breitensport** des BSB zu richten. Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle des BSB angefordert werden.
5. Für die sachliche Richtigkeit tragen die Unterzeichnenden die Verantwortung.
7. Die Übersendung der Abzeichen und Urkunden erfolgt mit Rechnungslegung nach Bestätigung der Anträge.